

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1323/2020
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 42 - 13	Datum 18.08.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.09.2020			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.09.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.09.2020	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen, Kulturzentren Mainz GmbH; Jahresabschluss zum 31.12.2019
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 18. August 2020 Stadtverwaltung  gez.  Günter Beck Bürgermeister
Mainz, . September 2020 Stadtverwaltung  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Kulturzentren Mainz GmbH zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.718.729,64 € und einem Jahresergebnis in Höhe von -218.053,43 € sowie die Feststellung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung, das Jahresergebnis für das Jahr 2019 in Höhe von -218.053,43 € durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage, nach deren vorheriger Dotierung durch die Gesellschafter, auszugleichen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019,
4. die Bestellung der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der KMG für das Geschäftsjahr 2020.

## **1. Sachverhalt**

An der Kulturzentren Mainz GmbH (KMG) ist die Stadt Mainz zu 5,1% und die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz (ZBM), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Mainz, zu 94,9% beteiligt. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der KMG für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2019 wurden von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

### Zur Vermögens- und Finanzlage:

Die Bilanzsumme am 31.12.2019 ist im Vergleich zum Vorjahr um 347 T€ auf 13.718 T€ gestiegen (VJ: 13.371 T€). Das Anlagevermögen ist auf Grund der Sanierung des Kulturzentrums „KUZ“ um 388 T€ auf 13.620 T€ (VJ: 13.232 T€) angewachsen. Das Eigenkapital ist um 55 T€ auf 3.434 T€ (VJ: 3.489 T€) zurückgegangen. Der Rückgang ist auf den Jahresfehlbetrag, welcher nicht zur Gänze durch die Einzahlung in die Kapitalrücklage kompensiert wird, zurückzuführen. Dadurch ist die Eigenkapitalquote der KMG auf 25,0 % (VJ: 26,1 %) gesunken. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist durch die Zuschüsse der ZBM für die Sanierung des Kulturzentrums „KUZ“ auf 8.817 T€ gestiegen (VJ: 8.339 T€). Das Fremdkapital in Höhe von 1.467 T€ (VJ: 1.542 T€) besteht überwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit mittel- und langfristigen Restlaufzeiten.

Die liquiden Mittel sind stichtagsbedingt geringfügig auf 49 T€ zurückgegangen (VJ: 63 T€).

### Zur Ertragslage:

Die Umsatzerlöse der KMG sind gegenüber dem Vorjahr um 15 T€ auf 430 T€ (VJ: 415 T€) angestiegen und bestehen ausschließlich aus Erträgen aus Vermietung und Verpachtung von den Gebäuden KUZ und FFH sowie der Weiterverrechnung von Nebenkosten. Der Materialaufwand ist um 15 T€ auf 273 T€ gesunken (VJ: 288 T€). Der Personalaufwand beträgt im Jahr 2019 23 T€ (VJ: 16 T€).

### Zum Ergebnis und dessen Verwendung:

Die KMG schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 218 T€ (VJ: - 261 T€) ab. Der Jahresfehlbetrag 2019 ist damit um 44 T€ höher als der Plan-Wert 2019 in Höhe von - 174 T€.

Mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 02.07.2020 wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 218.053,43 € durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage, nach deren vorheriger Dotierung durch die Gesellschafter, ausgeglichen.

### Zum Lagebericht:

Bestandsgefährdende Sachverhalte liegen zum 31.12.2019 nicht vor und werden unter Berücksichtigung des Verlustausgleichs durch die Gesellschafter auch für das Geschäftsjahr 2020 nicht erwartet.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 weist einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 207 T€ aus. Dieser Wert wird gemäß dem Q1-Bericht 2020 auf Grund der Verschiebung von Instandhaltungsmaßnahmen um 36 T€ unterschritten (Prognose 2020: 207 T€).

## **2. Lösung**

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

## **3. Alternative**

Keine.

#### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Nicht anwendbar.

#### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Die Stadt Mainz hält 5,1 % der Anteile an der KMG. Der Jahresfehlbetrag 2019 der KMG in Höhe von 218.053,43 € wird von der Stadt Mainz anteilig in Höhe von 11.120,72 € ausgeglichen. Die entsprechenden Mittel wurden im Haushalt 2019/2020 veranschlagt.

#### **Anmerkung:**

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der KMG liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

#### **Anlagen:**

- Bilanz zum 31.12.2019 der KMG
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 der KMG